# Bebauungsplan
## Nr. 12
## der Stadt Fulda
## über die Straße „In den Straußwiesen"

Flur 10
Maßstab 1:500

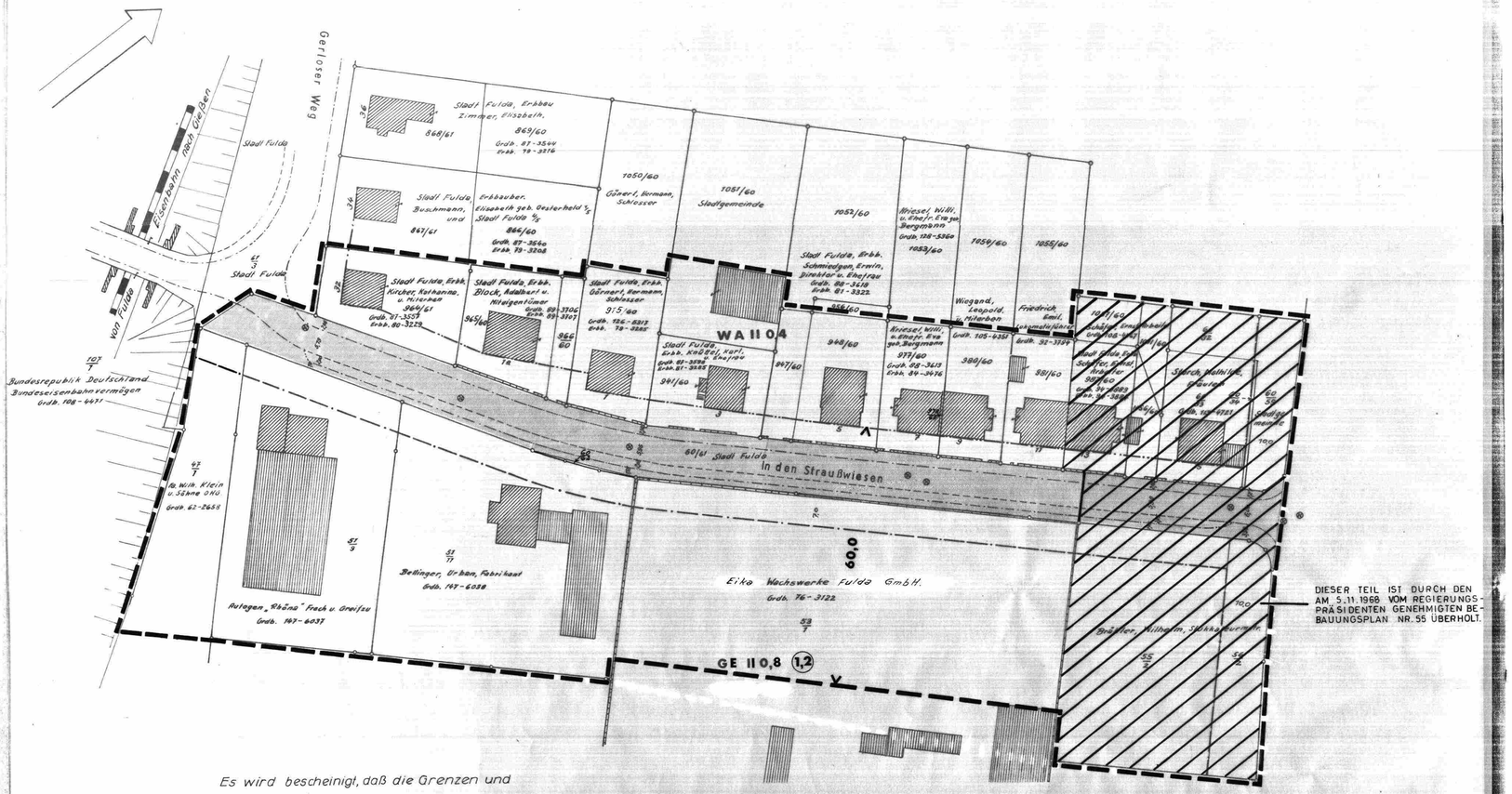


Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen

Fulda, den 2. Dezember 1966
Katasteramt
A.

KATASTERAMT FULDA

Gebühren: 12 DM
Gebührenbuch 1966 Nr. 56557
E 2834/66

12 [illegible] umrandete Gebiet.

[illegible]

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 12 wurde vom 2.2. bis 18.2.1971 erneut ausgelegt.

Die Veröffentlichung der erneuten Auslegung erfolgte lt. amtlicher Bekanntmachung der Stadt Fulda vom 1.2.1971.

Der Bebauungsplan wurde mit Ablauf der erneuten öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Fulda, den 19.2.1971 Stadtplanungsamt

( SIEGEL ) GEZ. Caesar
Städt. Oberbaurat

Neben den amtlichen Katasteraussagen gilt folgende Zeichengebung:

- Grenze des Neufestsetzungsbereiches
- Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche
- Baulinie (verpflichtende Anbaulinie)
- Baugrenze (von Baukörpern nicht überschreitbare Linie.)
- Förmlich festgestellte nunmehr aufzuhebende Baufluchtlinie
- Bordsteinkanten
- 0,4 • 0,8 Grundflächenzahl
- Baukörperumrandung für vorhandene Gebäude
- Öffentliche Verkehrsfläche
- WA II Allgemeines Wohngebiet zweigeschossig
- GE II [illegible]
- (1,2) Geschossflächenzahl

Die Festlegungen der bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungspläne gemäß BauG. § 9 und der gemäß §§ 173 und 174 weitergeltenden Bauleitpläne sind in diesem Bebauungsplan übernommen, soweit sie nicht durch diesen Bebauungsplan geändert oder aufgehoben werden.

Für den Bereich dieses Bebauungsplanes werden somit alle bisher geltenden Bebauungs- und als solche weitergeltenden Bauleitpläne, mit Ausnahme des Flächennutzungsplanes, außer Kraft gesetzt.

Zu diesem Bebauungsplan gehören außerdem:
*Begründung vom 29. August 1963*

Gemäß Magistratsbeschluß Nr. 634-63 vom 2. September 1963
Öffentlich ausgelegt vom 30. Okt. 1963 an einen vollen Monat
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Fulda vom 23. Sept. 1963

Fulda, den 11. November 1963 Bauverwaltung
Stadtvermessungsamt
Stadtbaurat

Dieser Bebauungsplan wurde am 14. Dez. 1964 unter Nr. 30/64 und am 19. Sept. 1966 unter Nr. 51/66 als Satzung von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen

Fulda, den 20. SEPT. 1966 Der Magistrat
Oberbürgermeister

Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde
Genehmigt lt. Verfügung des Regierungspräsidenten vom 9.2.1967

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 12
hat vom 20. APRIL 1967 bis 5. MAI 1967
öffentlich ausgelegen.
Die Veröffentlichung der Auslegung erfolgt lt. amtlicher Bekanntmachung der Stadt Fulda vom 20. APRIL 1967
Der Plan ist damit rechtsverbindlich.

Fulda, den 8. MAI 1967 Bauverwaltung
Stadtvermessungsamt
Stadtbaurat

BEBAUUNGSPLAN NR. 12
MASTAB 1:500 FULDA, den 20.8.1963
In den Straußwiesen
Gemäß §§ 1, 2, 8 - 13 BBauG. vom 23. 6. 1960

62/108